

# Eigentümerstrategie: ProRhenno AG

**2023**

## Allgemeine Bestimmungen

---

<b>Eigentümerstrategie</b>	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats.</li> <li>– richtet sich an den Verwaltungsrat der ProRhenno AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor.</li> <li>– gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen.</li> <li>– formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die ProRhenno AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung.</li> <li>– legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest.</li> <li>– ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der ProRhenno AG.</li> </ul>
----------------------------	--

Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.

<b>Geltungsdauer</b>	Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.
----------------------	---

## Status / Stossrichtung

---

<b>Status</b>	Beteiligung halten
<b>Stossrichtung</b>	Die Erweiterung der ARA Basel soll wirtschaftlich und zweckmässig erfolgen. Die Projekt- und Folgekosten sowie die Betriebskosten sind nutzer-/verursachergerecht aufzuteilen. Die Risiken und daraus folgenden Kosten, die von der Beteiligung/Nutzung der chemischen Industrie ausgehen, sind durch langfristige Verträge auszuschliessen.

## Raison d'être der Beteiligung

---

<b>Verknüpfung Langfristplanung (LFP) (Basis AFP 2023-26)</b>	Der Regierungsrat strebt mit dieser Beteiligung, an eine funktionale und kostengünstige Grundinfrastruktur bereitzustellen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und den eidgenössischen Vorgaben entspricht (LFP 3, 6, 8). Durch moderne Anlagen soll technisches Know-how in der Region gehalten und eine ökologische vernünftige Abwasserreinigung ermöglicht werden (LFP 2, 6, 7, 11).						
<b>Grundsatz</b>	<p>Nach eidgenössischem Gewässerschutzgesetz sind die Kantone zur Reinigung von kommunalen Abwässern verpflichtet und haben dafür zu sorgen, dass die Abwässer entsprechend den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen gereinigt werden. Der optimale Vollzug des Gewässerschutzes bewirkt zudem, dass die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Die ProRhenno AG reinigt die Abwässer der Haushalte und der Industrie der Region Basel.</p> <p>An der ProRhenno AG sind neben der Gemeinde Neuwiller (F) folgende Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft angeschlossen: Allschwil, Bottmingen, Binningen, Birsfelden, Münchenstein (Teilgebiet), Oberwil und Schönenbuch.</p> <p>Bei einem Aktienkapital von 50'000 Franken sind die Aktien wie folgt aufgeteilt (gemäss Stand 2022):</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>9 %</td> <td>Kanton Basel-Landschaft</td> </tr> <tr> <td>42 %</td> <td>Kanton Basel-Stadt</td> </tr> <tr> <td>49 %</td> <td>private Unternehmungen</td> </tr> </table>	9 %	Kanton Basel-Landschaft	42 %	Kanton Basel-Stadt	49 %	private Unternehmungen
9 %	Kanton Basel-Landschaft						
42 %	Kanton Basel-Stadt						
49 %	private Unternehmungen						

## Leitgrundsätze

---

Die Anlage ist betriebssicher und verfügt jederzeit über genügend Kapazität, um die Gewässerschutzvorgaben zu erfüllen, die wirtschaftliche Entwicklung des Produktionsstandortes und die Entwicklung der Gemeinden (Bevölkerung inkl. Industrie und Gewerbe) zu ermöglichen

## Zielsetzung an die Beteiligung

---

### Strategische Ziele

- Einhaltung der jeweils aktuell geforderten Einleitbedingungen (Bund, Amt für Umweltschutz und Energie) und ökologische Verbesserungen dank Optimierungen. Dabei ist auf Steigerung der Energieeffizienz und der Energierückgewinnung (u. a. Abwärmenutzung, Photovoltaik) zu achten;
- Eine durch vorausschauende Planung (Werterhalt und Ausbauprojekte) ausreichende Verfügbarkeit der Anlage;
- Bei der anstehenden Anpassung der Unternehmensstruktur wird eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft mit Einsitznahme in den Führungsgremien zur Wahrung der Interessen der basellandschaftlichen Gemeinden sichergestellt.

### Wirtschaftliche Ziele

- Effiziente Erbringung der Dienstleistung durch Vergleich mit anderen Abwasserreinigungsanlagen und Optimierung der Betriebskosten (u. a. Nutzung von betrieblichen und verfahrenstechnischen Synergien und Optimierung von Prozessen);
- Infrastrukturelle Wirtschaftsförderung zur Sicherung und Stärkung von Industrie und Gewerbe im Einzugsgebiet;
- Deckung sämtlicher Kosten durch die ProReno AG (Vollkosten, inkl. künftiger Betriebsschliessungs-, Rückbau- und Altlastensanierungskosten, Investitionen für Sanierungen und Erweiterungen etc.).

## Zielsetzung an die Beteiligung

---

### Corporate Governance

- Die Verwaltung einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([SGS 314.11](#), Public Corporate Governance, PCGV).
- Der Regierungsrat wählt fachkompetente Vertreter/innen, die das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates geniessen und die Interessen des Kantons gemäss Mandatsvertrag vertreten (sofern die Vertretung nicht durch Verwaltungsangestellte erfolgt). Vom Kanton bestimmte Verwaltungsratsmitglieder und Aktienvertreter/innen werden mittels Regierungsratsbeschluss instruiert.

### Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Der Verwaltungsrat legt unter Berücksichtigung der Marktsituation die Entschädigung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats fest.

## Risikomanagement

---

Die ProReno AG

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;

- 
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

### Berichterstattung

---

- Die Jahresberichterstattung erfolgt jeweils durch Publikation des Geschäftsberichts.
- Der Verwaltungsrat der ProRheno AG konsultiert die Bau- und Umweltschutzdirektion
  - bei erheblichen Investitionsvorhaben;
  - in Fällen, bei denen die Interessen der ProRheno AG mit den politischen Interessen des Regierungsrates in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen der ProRheno AG zu politischen Reaktionen führen könnten
  - Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang, Risikomatrix und über die wichtigsten Elemente der internen Revision.
- Die vom Regierungsrat mandatierten Eigentümerversammlungen informieren
  - den Verwaltungsrat der ProRheno AG über relevante Themen und Rahmenbedingungen;
  - den Regierungsrat über eigentümerrelevante Geschäfte, bevor sie öffentlich kommuniziert werden;
  - den Regierungsrat über ausserordentliche Geschäfte wie z. B. Investitions- und Beschaffungsvorhaben, Beteiligung an anderen Unternehmen, Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften etc.

### Wesentliche rechtliche Grundlagen

---

- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend gemeinsame Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen ([SGS 783.31](#)),
- Vertrag zwischen 1. Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat, der Regierungsrat gleichzeitig handelnd für die Einwohnergemeinde der Stadt Basel; 2. Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch den Regierungsrat; 3. Ciba-Geigy AG, in Basel; 4. F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, in Basel; 5. Sandoz AG, in Basel; betreffend gemeinsame Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen (Konsortialvertrag) ([SGS 783.32](#)),
- Vertrag betreffend gemeinsamen Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen (Konsortialbetriebsvertrag) ([SGS 783.33](#));
- Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)),
- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017 ([SGS 314.11](#)).

### Inkrafttreten

---

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2023-1758 vom 12. Dezember 2023 verabschiedet.